

Sundern, 30.10.2025

BAUBESCHREIBUNG & VORBEMERKUNGEN

JAHRESVERTRAG GRABENUNTERHALTUNG AN STRASSEN UND WEGEN 2026-2028

1. Allgemeine Angaben zur Ausschreibung

Die Stadt Sundern beabsichtigt die Arbeiten für den Zeitraum vom **01.01.2026** bis zum **31.12.2028** an einen Unternehmer zu vergeben, der in der Lage ist, Grabenunterhaltungsarbeiten an städtischen Straßen und Wegen durchzuführen.

Aus diesem Grund wurde das anhängende Leistungsverzeichnis erstellt.

Nach Zuschlagserteilung wird ein Jahresvertrag für den o. g. Zeitraum für Grabenunterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet Sundern geschlossen.

Als Volumen wird eine Summe von ca. 50.000€ pro Jahr veranschlagt. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die genannte Summe; es ist jedoch davon auszugehen, dass die Summe erreicht wird, weil diese Summe in den letzten Jahren als Einzelaufträge vergeben worden sind.

2. Auftragsvolumen und Massenangaben

Als Volumen wird eine Summe von ca. 50.000€ pro Jahr veranschlagt. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die genannte Summe; es ist jedoch davon auszugehen, dass die Summe erreicht wird, weil diese Summe in den letzten Jahren als Einzelaufträge vergeben worden ist.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen der Einzelpositionen sind mit circa-Werten versehen, welche sich an den ausgeführten Leistungen der vergangenen Jahre orientieren.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen beziehen sich auf die gesamte Laufzeit von drei Jahren. Je Jahr wird ca. 1/3 der Masse abgerufen. Es Abweichungen zu den Massen sind möglich, eine Anpassung des Einheitspreises bei Über- oder Unterschreitung der ausgeschriebenen Massen erfolgt nicht. Das jährliche Gesamtvolumen des Auftrages bleibt hiervon unberührt.

3. Allgemeine Angaben zur Ausführung

Die Bauüberwachung obliegt den „Technischen Diensten“ und der Abteilung „Verkehrsflächen und Grünanlagen“ der Stadt Sundern.

Der Bieter teilt dem Auftraggeber nach Auftragserteilung EINEN Ansprechpartner mit Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse für die Bauleitung und Abwicklung des Jahresvertrags mit.

Bei der Auftragsvergabe wird geeignetes Kartenmaterial zur Verfügung gestellt, um eine optimale Auffindbarkeit der Flächen zu gewährleisten.

Angrenzende Grundstücke, Anlagen und öffentliche Verkehrsflächen sind zu schützen und ggf. von den erfolgten Verunreinigungen zu säubern.

Der Nachweis einer MVAS-Schulung des Bauleiters ist obligatorisch und mit der Auftragsannahme bei der Abteilung 3.2 einzureichen.

4. Verkehrssicherung

Alle verkehrsbeschränkenden Maßnahmen, die Beschilderung sowie die Sicherung der Baustelle erfolgt in Anlehnung der Regelpläne der RSA in der zurzeit gültigen Fassung und ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Arbeiten können im Regelfall gem. Regelplan B IV / 1 (Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens) erfolgen.

Die endgültige Entscheidung zur Verkehrssicherung im Einzelfall obliegt der Ordnungsbehörde der Stadt Sundern.

5. Auftragserteilung und Abrechnung

Die Beauftragung erfolgt jeweils schriftlich. Für unaufschiebbare Arbeiten in Notfällen können Einzelaufträge mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich schriftlich bestätigt.

Der Bieter verpflichtet sich, mit den Arbeiten innerhalb von 10 Werktagen nach Auftragserteilung zu beginnen.

Ein Sammeln von Aufträgen zur Generierung von einem größeren Volumen ist nicht zulässig!

Abschlags- und Schlussrechnungen sind in digitaler Form einzureichen.

Die für die Rechnungsprüfung notwendigen zusätzlichen Unterlagen (Massenberechnungen, Aufmaße, Lieferscheine und Entsorgungsnachweise) sind ebenfalls in der angehängten Datei mit einzufügen, oder separat per E-Mail an den Sachbearbeiter einzureichen.

6. Anforderungen an die Eignung der Bieter/Bewerber

Bieter haben ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit über eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124, alternativ mittels Nachweis eines Eintrags im Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen. Des Weiteren sind die den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden und zu unterschreibenden Vordrucke lückenlos, sowie mit Firmenstempel und Unterschrift versehen, dem Angebot beizufügen.

7. Preisgleitklausel

Treten während der Vertragslaufzeit Preisveränderungen ein, werden diese nur wirksam, wenn der neue Preis vom vereinbarten Preis um mindestens – 10 % oder + 10 % abweicht. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und Zustimmung beider Vertragspartner. Grundlage dafür ist der Preisindex des statistischen Bundesamtes für Landschaftsbau.